



Per E-Mail an: lothar.niggli@bl.ch/urban.roth@bl.ch
Finanz- und Kirchendirektion
Herr RR Dr. Anton Lauber
Rheinstrasse 33b
4410 **Liestal**

Liestal, 8. September 2015

Vernehmlassung zur Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Anton Lauber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen, dass der RR ein Programm zur Stärkung der finanziellen Steuerung einführen möchte. Gerade in der aktuellen Situation, der sich der Kanton befindet, ist es von Wichtigkeit, die nötigen und wichtigen Instrumente zur Steuerung der staatlichen Tätigkeit einzuführen oder zu definieren.

Auch können wir im Grundsatz die vorgeschlagenen folgenden 5 Wirkungsziele unterstützen:

1. Stärkung der mittelfristigen Steuerung der Finanzen in Verbindung mit den Leistungen.
2. Förderung des wirtschaftlichen Handelns auf allen Ebenen des Kantons.
3. Periodische Überprüfung von Aufgaben, Leistungen und Wirkungen.
4. Konsolidierung und Modernisierung der rechtlichen Grundlagen.
5. Verbesserung der Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Vor allem sehen wir einen Gewinn mit der Einführung des AFP als Steuerungsinstrument, den schon etliche Gemeinden bereits vor langem eingeführt haben. Der AFP oder auch IAFP ist ein gutes und zeitgerechtes Instrument um eine gute finanzielle Steuerung hinzubekommen. Ebenso trägt dieser zu besserer Transparenz bei, wenn allfällige Aufgaben oder Leistungen hinterfragt werden sollen.

Ob die Schuldenbremse, so wie in der Vorlage definiert, letztendlich wirkungsvoll und nachhaltig für den Staatshaushalt sein wird, lässt sich derzeit aus unserer Sicht nicht verifizieren. Auch hegen wir Zweifel, ob damit lineare Aufwandkürzungen vermieden werden. Diese sollten nur ultima ratio sein, denn meistens treffen sie die Falschen!

Die Ausgabenkompetenz des Regierungsrats ist heute in der Verfassung auf CHF 50'000 CHF für neue einmalige Ausgaben festgelegt. Neu soll sie auf CHF 1'000'000 für neue einmalige Ausgaben und auf CHF 200'000 für neue wiederkehrende Ausgaben festgelegt werden. Eine 20fache Erhöhung der bisherigen Ausgabenkompetenz scheint uns zu hoch. Der Landrat müsste trotzdem allfällige Konsequenzen tragen und das ohne Mitsprache. Eine moderate Erhöhung würden wir eher begrüßen.

Die vorliegende Vorlage nehmen wir positiv auf und freuen uns auf eine konstruktive Diskussion zum Wohle des Kantons, sprich zu Wohle der Bevölkerung!

Wir danken Ihnen für die geschätzte Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christina Hatebur', with a stylized flourish at the end.

Christina Hatebur
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Claudio Botti, Landrat, Birsfelden verfasst.